

STELLUNGNAHME

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz (Drucksache 7/6298)

und

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz (Drucksache 7/6353)

Thüringer Landtag

Zuschrift

7/2181

zu Drs. 7/6298/6353

Vorbemerkung

Die Lage im Mittelstand und bei den industriellen Familienunternehmen in Thüringen angesichts der Energiekrise durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ist dramatisch. Täglich gibt es neue Notrufe aus den Unternehmen. In einigen Regionen ist die physikalische Verfügbarkeit von Energieträgern bereits eingeschränkt, neue Gas- und Stromverträge können nicht mehr abgeschlossen werden. In vielen Betrieben und Branchen ist eine wirtschaftliche Produktion nicht mehr darstellbar. Versorgung und Bezahlbarkeit von Energie sind der Dreh- und Angelpunkt für den Erhalt unseres Wohlstands. Die explodierenden Kosten und Versorgungsengpässe gefährden die heimische Produktion.

Das betrifft sowohl den industriellen Mittelstand, für den die Energiekosten einer der wichtigsten Standortfaktoren sind und der schon vor der akuten Krise aufgrund der generell hohen Energiepreise mit enormen Wettbewerbsnachteilen gegenüber der internationalen Konkurrenz kämpfen musste.

Aber auch der nicht-energieintensive Mittelstand ist in Gefahr – mit ähnlich weitreichenden Folgen für unsere Volkswirtschaft. Gerissene Wertschöpfungsketten werden weitere Unternehmen mit sich reißen, zumal viele heimische Vorprodukte aufgrund gestörter Lieferketten Richtung Asien kaum zu ersetzen sind.

Position zum Antrag

Die Politik, insbesondere der Bund, hat in den vergangenen Monaten viel Zeit ungenutzt verstreichen lassen und sich in ideologiegetriebenen Debatten verheddert. Entsprechend mehr Tempo ist jetzt nötig. Jetzt ist allerhöchste Zeit zu handeln, um die drohenden energiepolitischen Verwerfungen für weite Teile der Bevölkerung und Wirtschaft abzuwenden.

Die Landespolitik kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen daher beide Gesetzentwürfe in ihrem grundsätzlichen Ansinnen, Bürger und Unternehmen in Notlagen finanziell zu unterstützen bzw. zu entlasten.

STELLUNGNAHME

Hinsichtlich der Aufwendung finanzieller Mittel gilt es zu prüfen, wie viele Mittel im staatlichen Haushalt vorhanden sind und umgeschichtet werden können. Eine intensive Prüfung aller Haushaltstitel, Fonds und Sondervermögen ist daher unverzichtbar. Zudem ist eine konsequente Ausgabenüberprüfung und -priorisierung vorzunehmen. Alle finanziellen Posten müssen in der gegenwärtigen Krise auf ihre Wichtigkeit geprüft werden. Auch Sondertöpfe müssen kurzfristig zur Abwendung dieser schweren Krise zur Verfügung stehen.

Daher begrüßen DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen die vorgesehene Nutzung des bereits bestehenden Sondervermögens zur Pandemie. Das Land Thüringen sollte auch bei weiteren etwaigen Finanzbedarfen in Folge der Energiekrise die Verwendung eigener finanziellen Reserven ins Auge fassen, bevor neue Schulden aufgenommen werden oder sich in zu hohem Maße auf die Unterstützung des Bundes zu verlassen wird.

Die in beiden Gesetzentwürfen vorhandene Datierung des Sondervermögens bis Ende 2024 ist zweckmäßig, da auch der Winter 2023/24 noch von Energieknappheit und den daraus resultierenden Problemen geprägt sein wird.

Allerdings erscheint eine konkret festgelegte prozentuale Mittelaufteilung zwischen Maßnahmen zur Pandemiefolgen-Bekämpfung einerseits und zur Energiekrisenbekämpfung andererseits, wie es der Entwurf der CDU vorsieht, weniger sinnvoll. In der Praxis ist es mitunter schwierig, die jeweilige Notsituation den Auswirkungen der Pandemie oder der Energiekrise zuzuordnen (z.B. bei Lieferkettenstörungen oder der Inflationsentwicklung). Stattdessen sollte sich die Landespolitik die Flexibilität erhalten, in der Krise rasch auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren und damit ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Schlussbemerkung

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen unterstützen sowohl die Ziele beider Gesetzentwürfe, die energiepolitischen Verwerfungen für Bevölkerung und Unternehmen in Teilen abzuwenden, als auch das dafür vorgesehene Mittel einer Änderung des Thüringer Corona-Pandemie-Hilf фондsgesetzes.

Dennoch ist für DIE FAMILIENUNTERNEHMER wichtig, herauszustellen: Rettungsmillionen allein werden viele strauchelnde Unternehmen und das brüchige Wertschöpfungsnetzwerk nicht reparieren können. Daher müssen Bund und Länder stärker als bisher an die Ursachen gehen und den Fokus der wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen auf Versorgung und Preise zu richten.

Das bedeutet, die Angebotsseite schnellstmöglich stärker auszuweiten – inklusive Braunkohle und Atomkraft. Die Beschränkungen und Einschränkungen für den Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken und deren Reaktivierung aus der Reserve müssen fallen. Die Gesetzgebung für die Atomkraft muss einen Weiterbetrieb ermöglichen, solange die Gasversorgung angespannt ist. Dies ist nicht nur notwendig, um die Preissteigerungen zu dämpfen, sondern auch um die Staatsfinanzen nicht mit Hilfsleistungen zu überfordern und damit Spielräume für zentrale Zukunftsaufgaben wie Dekarbonisierung und Digitalisierung einzuschränken.

STELLUNGNAHME

**DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER**

Kontakt

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen

Landesvorsitzende

In der Aue 2
99189 Walschleben

boos-john@familienunternehmer.eu